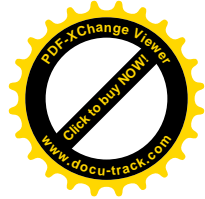


# Sitzungsberichte

# des Tiroler Landtages

*XIV. Gesetzgebungsperiode, 25. Sitzung am 14. Dezember 2006*



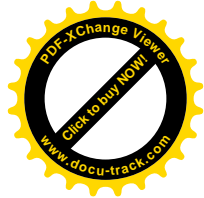


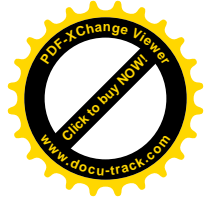
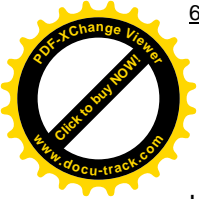
Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 3 "**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Bauangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 geändert wird**". Die Frau Abgeordnete Junker ist Berichterstellerin aus dem Ausschuss.

*(Die Frau Berichterstellerin trägt den Bericht und Antrag – Beilage 2 – vor.)*

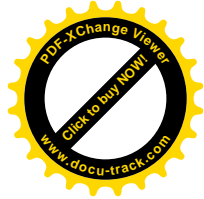
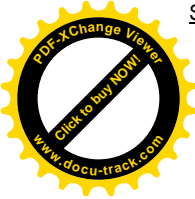
Präsident Prof. Ing. **Mader**: Danke, Frau Berichterstellerin. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Willi.

Abg. **Willi**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf beginnen mit Zitaten aus der Tiroler Gemeindeordnung. Herr Präsident, darf ich zitieren? (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Bitte ja!) In der Tiroler Gemeindeordnung ist das Gemeindegut Gemeindegewirtschaft definiert. Im § 68 Abs. 3 heißt es: "Jener Teil des Gemeindevermögens, der der Deckung des Haus- oder Gutsbedarfes der Nutzungsberechtigten

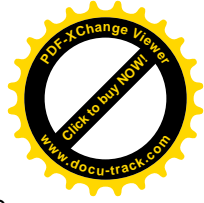
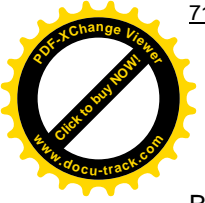




Liegenschaften und der Bedürfnisse der Gemeinde dient, bildet das Gemeindegut." Im § 70 Abs. 2 steht: "Die Nutzung des Gemeindegutes darf den Haus- oder Gutsbedarf der berechtigten Liegenschaft nicht übersteigen." Im § 71 Abs. 2 steht: "Die Nutzungsrechte am Gemeindegut haften an den berechtigten Liegenschaften" und "2. die Gemeinde überwacht die Nutzungen nach der bisherigen Übung" und sorgt für eine ordnungsgemäße und zweckmäßige Ausübung der Nutzungen. Und zuletzt noch § 73 Abs. 1: "Die Gemeinde ist berechtigt, die auf Grundstücken des Gemeindegutes lastenden Nutzungsrechte aufzuheben, wenn dies für die Errichtung von infrastrukturellen Vorhaben oder von Anlagen, an deren Errichtung ein öffentliches Interesse besteht, erforderlich ist oder der Verwirklichung von Zielen der örtlichen Raumordnung oder der Verbesserung der Agrarstruktur dient." Das ist die geltende Rechtslage zum Thema Gemeindegut und das war immer die geltende Rechtslage am Gemeindegut. Seit ungefähr Mitte des 19. Jahrhunderts war immer klar, das Gemeindegut ist ein Teil des Gemeindevermögens, der bestimmte Aufgaben erfüllen soll. Auf diesen Flächen gab es Nutzungsberechtigte und da ging es immer um Weide- und Holznutzungen, ganz selten um Jagdnutzungen und sonst gar nichts. Das war die Nutzung des Gemeindegutes durch berechtigte Gemeindebürger und sonst nichts. Aus unerfindlichen Gründen hat der Tiroler Landtag im Jahr 1952 gesagt, jetzt ändern wir das Tiroler Flurverfassungs-Landesgesetz. Das einzige, was man entschuldigenderweise sagen kann war, es gab gutes. Der eine hat gesagt, "der holt zu viel Holz aus dem Wald" oder der Vorwurf war "die Gemeinde holt mehr als sie dürfte". Es waren also Streitereien um die Nutzungen. Diese Streitereien hätte man lösen können, weil die Teilwaldberechtigten waren in Katalogen fixiert, das hätte es in Wahrheit nicht gebraucht. Aber aus Gründen, die nicht nachvollziehbar sind, jedenfalls nicht für mich, wurde unter Landesrat Wallnöfer das Tiroler Flurverfassungs-Landesgesetz geändert. In den Protokollen der damaligen Sitzung und ich bitte jetzt einige Male zitieren zu dürfen, Herr Präsident. (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Bitte, nicht fortlaufend, nur für diese Rede!) Danke, weil das ist einfach wichtig, das quasi historisch aufzubereiten. Da gab es zum Beispiel den SPÖ-Abgeordneten Wilburger. Vielen Dank im Übrigen für dieses rote Büchlein, die Abgeordneten seit 1945, weil aus den Protokollen weiß man ja nicht oft, wer gehört da wo hin, jetzt weiß ich das genau, Wilburger war ein SPÖ-Abgeordneter. (Präsident Prof. Ing. **Mader**: AK-Präsident war er auch!) Der hat damals gesagt, ich zitiere, "wir haben die Meinung, dass dieses Gesetz im Wesentlichen dazu beitragen soll, diesem Ziele zu dienen und dass es nicht einigen Egoisten Möglichkeiten geben soll, derartige Agrarbildungen herbeizuführen, sondern in erster Linie angewendet werden soll, um es nochmals zu wiederholen, was ich schon gesagt habe, wenn es die Gesamtinteressen erfordern". Die SPÖ war damals, wenn man sich die ganzen Wortmeldungen durchliest, relativ kritisch, aber denen wurde eingeredet, das muss sein, wir müssen das Gesetz ändern, weil sich irgendetwas beim Grundsatzgesetz verändert habe, und leider waren die Sozialdemokraten damals nicht ausreichend kritisch, um das eben irgendwie zu verhindern, sondern sie haben sich da irgendwie einspannen lassen. Und dann und das war spannend, sagt der damalige Landesrat Wallnöfer als Berichterstatter fast schmeichelhaft: "Das Flurverfassungs-Landesgesetz will im Grunde genommen Bestehendes erhalten" und Bestehendes waren nur die Weide- und Holznutzungen, sonst gar nichts - "und keineswegs etwa seit eh und je geltende Rechte erweitern, schmälern oder ändern". Das heißt, er hat gesagt, in Wahrheit ändert sich eh nichts. In der Praxis ist dann das Gegenteil passiert. Dann gab es den ÖVP-Abgeordneten Kröll, der war ein Wirt, habe ich jetzt heraus gefunden, also kein Bauernvertreter (Abg. **Gasteiger**: Kramerwirt Mayrhofen!), aha wunderbar, der ruft in der Landtagsdiskussion auf, ich zitiere: "Wenn ich aber hier in der Generaldebatte noch einige allgemeine Sachen sagen möchte, so wäre es insbesondere ein Appell an die bestehenden Agrargemeinschaften, ihren Pflichten gegenüber den Gemeinden voll nachzukommen und ein eben solcher Appell an die Agrarbehörde, den Gemeinden den ihren gebührenden Schutz auf diesem Gebiete zu gewähren." Das war der Abgeordnete Kröll. Also was hat er im Auge gehabt? Das Wohl der Gemeinde. Und dann gab es den Abgeordneten Guggenberger von der WDU, wie ich jetzt auch weiß wegen dem roten Büchl, der sagt: "Wenn ich hier in dem Gesetz mindestens Dutzend mal den Satz finde 'Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht mehr zulässig', diese Tendenz der Diktatur, der Kammerdiktatur, die muss ich ablehnen. Zu den Einzelheiten, die noch kommen, werde ich in der Spezialdebatte Stellung nehmen." Also der hat das sehr skeptisch gesehen und hat eben von drohender Diktatur gesprochen. (Abg. **Pechlaner**: Ausgerechnet die WDU!) Und dann noch einmal Landesrat Wallnöfer, ich zitiere: "Wir haben uns wirklich nur bemüht, sachlich zu sein und eine Konstruktion zu finden, die den heutigen Erfordernissen entspricht, wobei es unser Ziel war, die Rechte denjenigen zu geben, denen sie zustehen, den Grundbesitzern, den Nutzungsberechtigten" – und jetzt kommt es – "und den Gemeinden". Mir scheint diese Feststellung wichtig und wesentlich. Das war also 1952. Und dann über die Jahrzehnte ist das passiert, was wir alle kennen, entgegen dem, was damals



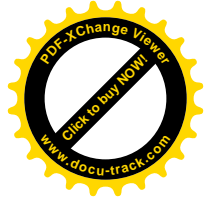
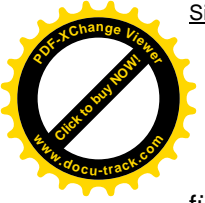
zumindest so getan wurde als ob passieren würde kam es zu diesen ganzen Neuregulierungen und auf einmal waren die Agrargemeinschaften in den Grundbüchern drinnen. Und obwohl im Landtag damals zugesichert wurde, dass die Gemeinden mit mindestens 20 % beteiligt sein werden, das kann man nachlesen, ist das bei den Agrargemeinschaften, die aus Fraktionen hervorgegangen sind, zum Teil eben nicht passiert. Entgegen diesen Zusagen! Das heißt, da ist eine riesen Show damals abgezogen worden, um dann in der Folge das Gemeindegut den Agrargemeinschaften zu übertragen. Jetzt überspringe ich Jahrzehnte und komme zum Jahr 2004. Im Jahr 2004 gab es dann dieses Merkblatt für die Tiroler Gemeinden und da war ein langer Artikel und nur dieser Artikel war in diesem Merkblatt drinnen vom Dr. Guggenberger, wo er in an sich vorsichtiger Weise andeutet, also bei den Agrargemeinschaften müsste man etwas tun, so kann es irgendwie nicht weitergehen, weil, er hat es so irgendwie durchschimmern lassen, es geht um die Sozialpflichtigkeit, dass dieses Gemeindegut eigentlich den Gemeinden gehören müsste und dass es da in der Praxis eben Härten gibt und er denkt also an, hier etwas zu verändern. Die Folge war dann, dass einige Bürgermeister begonnen haben, sich diesen kritischen Worten anzuschließen und auch kritischer wurden und dann kam diese Lawine, die am Anfang ein kleiner Schneeball war, so langsam ins Rollen. Dann kam der Sommer 2005 und ich kann mich an die Debatte noch gut erinnern, da war der Saal hier voller Agrarleute, ungefähr würde ich sagen 50 Minimum, sind alle da gestanden und haben den Toni Steixner, der damals noch auf dem Platz vom Kollegen Hechenbichler saß, also die Mauer gemacht und haben ihn gestützt und da gab es eine unheimlich emotionale Rede vom Anton Steixner, wo er mich ziemlich geschumpfen hat und andere auch und einen Appell gerichtet hat, man möge quasi alles so lassen, weil die Agrargemeinschaften sind gut und machen das super und überhaupt. Das war also dann 2005, aber trotzdem, der Landtag hat damals beschlossen, einstimmig, es sei dir, du hast gesagt, gut ein bisschen etwas wollen wir tun. Das war ein Hoffnungsschimmer. Und dann ging es weiter, dann gab es eine erste Novelle von Frau Landesrätin Hosp, von der sogar Toni Steixner gesagt hat, nein, das kann es eigentlich auch nicht sein, das muss etwas weiter gehen. In der Zwischenzeit hat sich dann sehr vieles getan, und zwar wurde dieser ganze Komplex zum einen historisch aufbereitet und zum anderen wurde immer klarer, dass das, was in Tirol da abgelaufen ist, etwas war, was es erstens in keinem anderen Bundesland so gegeben hat und zweitens, dass wirklich das Gemeindegut, und zwar auf alle Generationen den Gemeinden entzogen wurde. Das hat jetzt dann zu solchen Auswüchsen geführt, dass die Bürgermeister gesagt haben, da tu' ich nicht mehr mit. Das kann doch nicht sein, dass das, was der Gemeinde und der Allgemeinheit gehört hat, plötzlich einigen Wenigen gehört und die damit unheimlich lukrative Geschäfte machen. Der Zorn kam immer mehr hoch. Ich habe das zum Beispiel erlebt bei einer Veranstaltung in Imst droben, da hat der Bürgermeister von Schönwies erzählt, wie es ihm geht und ich kann nachvollziehen, wie in den Herzen vieler Bürgermeister die Seele wirklich kocht, weil die haben mit denen immer verhandeln müssen, weil sie waren von ihnen abhängig, weil sie diese Flächen brauchen, aber sie konnten nicht voll gegen sie vorgehen, weil sie Angst gehabt haben, dann bekommen sie überhaupt nichts mehr. Also es ist eine unheimliche Emotion entstanden. Jetzt möchte ich ganz kurz, bevor ich zum Gesetz selber komme, auf den Verfassungsgerichtshof kommen. Und das ärgert mich besonders, auch in Bezug auf die legistische Abteilung im Haus, die in Wahrheit immer das vertreten hat, was die Agrarier vertreten haben, die sagen einfach, ja, wenn die im Grundbuch stehen, dann kann man nichts mehr machen. Und von einer Präsidiabteilung II erwarte ich mir, die höchstrichterlichen Entscheidungen zu respektieren und die dann auch umzusetzen sind. Und da darf ich jetzt schon den Verfassungsgerichtshof zitieren, der hat schon, wenn man milde ist, spätestens 1982 klar gesagt, was Sache ist. Es gab frühere Entscheidungen auch, die das eigentlich auch gesagt haben. Aber ab 1982 wäre es klar gewesen. Und jetzt gibt es ganz eine aktuelle Entscheidung vom Sommer 2006. Da spricht der Verfassungsgerichtshof davon, ich bitte zitieren zu dürfen, "...", dass das Regulierungsverfahren zur überschießenden Rechtsfolge der Übertragung des Eigentums von der Gemeinde auf die Agrargemeinschaft geführt hat". Das sagt der Verfassungsgerichtshof, und der Verfassungsgerichtshof erwähnt, dass in der Zeit der Regulierung, Zitat "die irrige Rechtsansicht, die Gemeinde sei nur Treuhänderin der Realgemeinde und ihr bisheriges Eigentum sei nur die "nuda proprietas" - ihr seid eh alle Lateiner, also das "nackte Eigentum am Gemeindegut gewesen" – "verbreitet wurde und dass diese These von einem Fachmann als zumindest zweifelhaft erkannt worden wäre". Also wo die Fachleute da waren, die waren offensichtlich alle auf Tauchstation. Und dann, der Verfassungsgerichtshof bezeichnet den Entzug des Eigentums der Gemeinde am Gemeindegut als "Enteignung" sogar. Diesbezüglich verweist der Gerichtshof noch auf seine Vorentscheidung vom 4. März 2006, also zum Gemeindegut Neustift. Jetzt noch als letztes Juristisches: Jetzt gibt es, weil wir schon bei diesen Entscheidungen sind, aktuelle Entscheidungen zu Neustift und da sagt Landesrat Steixner in der



Bauernzeitung unter dem Titel "skurrile" Berichterstattung zu Agrargemeinschaften einfach: "Die damalige Rechtsübertragung wurde eindeutig als rechtmäßig anerkannt." Also wie man das da herauslesen kann, ist einfach irrig, Sie irren. Ich könnte ein härteres Wort auch nennen, aber ich sage einfach, Sie irren, weil es ging in dieser Frage nicht um die Frage, wurde das rechtmäßig übertragen, ja oder nein, sondern es ging nur um die Frage, wurden die Bescheide richtig zugestellt usw. Das waren alles formale Fragen. Und da dann sich hinzustellen und in großem Organ für die Tiroler Bauern zu sagen "die damalige Rechtsübertragung wurde eindeutig als rechtmäßig anerkannt", Herr Landesrat, da haben Sie sich einfach im Ton total vergriffen. So und jetzt komme ich ganz schnell zur Vorlage. Wir haben jetzt eine Vorlage, der wir GRÜNE zustimmen werden. Wir sind dafür durchaus gebeutelt worden, vom Arbeiterkammerpräsidenten bis zu vielen E-mail-Schreibern, die zurecht - wie ich finde - sagen, das, was der Landtag jetzt beschließt, das ist nicht das, was eigentlich passieren müsste. Dieser Rechtsmeinung bin ich auch. Auf der anderen Seite, wenn wir warten, bis die verschiedenen Rechtsmeinungen irgendwann einmal oben zu einem endgültigen höchstrichterlichen Ergebnis führen, kann das Jahre dauern. Und da muss ich sagen, im Interesse der Gemeinden und auch um das, was die Bauernvertreter derzeit anzubieten bereit sind, ist das, was jetzt am Tisch liegt ein Kompromiss unter dem Titel "lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach". Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, dass ich in Zukunft nicht noch heftig nach dieser Taube schießen werde. Ich werde alle Möglichkeiten nutzen, dass irgendwann einmal diese Taube hergeht. Aber die geht halt momentan nicht her. Das sind Fakten, die man akzeptieren muss und daher sage ich, in Relation und das sage ich jetzt durchaus emotional zu dem, was Ende Juni 2005 war und wo wir heute sind, ist es ein Fortschritt. Da hat sich Toni Steixner bewegt. Es gilt also der alte Satz doch "und er bewegt sich doch". In diesem Sinne und nur in diesem Sinne sagen wir, ist das, was wir jetzt als Vorlage haben ein Fortschritt, der den Gemeinden eine Entlastung bringt und gewisse Möglichkeiten in die Hand gibt. Aber das Grundsätzliche, was passiert ist, ist damit nicht aus der Welt geräumt und ich finde, dass die Rechtsmeinung, die im Bescheid zu niederst drinnen steht, eine exzellente ist. Jetzt gibt es Leute, die sagen, das ist ein völliger Topfen, aber ich finde, exzellent begründet und wir müssen einfach warten, was heraus kommt. Niemand kann es schlussendlich sagen, was heraus kommt. Ich glaube, dass sich diese Rechtsmeinung durchsetzen wird. Aber das ist eine Annahme von mir, da gibt es andere, die finden das eben nicht. Egal, ich finde, es hat sich seit Sommer 2004, seit dem Merkblatt, seit Sommer 2005, wo wir im Landtag heftigst diskutiert haben, einiges bewegt und ich anerkenne das auch. Weil so wie Toni Steixner damals geredet hat, das war für mich nicht besonders lustig und was wir heute haben, ist ein Fortschritt und ich möchte den auch anerkennen. Aber endgültig entschieden ist die Sache nicht, das wird weitergehen, das wird spannend bleiben. Aber zu dieser Änderung im Tiroler Flurverfassungs-Landesgesetz stehen wir, weil es einen Beitrag zur Entlastung der Gemeinden darstellt. Darüber sind wir froh und daher Zustimmung von GRÜNER-Seite. *(Beifall von GRÜNER-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Es hat sich der Herr Landeshauptmann als nächster zu Wort gemeldet.

LH DDr. **van Staa**: Hoher Tiroler Landtag! Die Situation mit den Agrargemeinschaften ist eine schwierige, und in der Vergangenheit wurden sicherlich viele Fehler gemacht. Es hat mich immer tief betroffen, dass gerade unter den schärfsten Kritikern Personen waren, die zutiefst in das ganze Geschehen involviert waren. Das hat mich immer ein bisschen geschmerzt. Ich möchte mich bei Ihnen allen herzlich bedanken, dass Sie hier eine Zustimmung geben, nicht in Form eines Krankenschecks, sondern in Form einer vertrauensbildenden Zustimmung, dass die Agrargemeinschaften erkennen, dass sie in erster Linie einen Gemeinwohlauftrag zu erfüllen haben und dass alle jene, die diesen Gemeinwohlauftrag in überwiegender Mehrzahl im Lande immer ausgeübt haben, und sich dessen bewusst sind. Jenen wenigen, die das nicht glauben, muss Einhalt geboten werden, bis sie dazu bereit sind, sich auch entsprechend zu verhalten. Es ist das sicherlich keine völlig abgeschlossene Situation und es wird von der Praktizierung dieses Gesetzes abhängen, ob dann die Debatten zu Ende sind und ob man im konsensualen Bereich hinsichtlich einer Pragmatik etwas erreicht hat oder nicht. Ich möchte mich für die Konsensbereitschaft und auch für das Werben um diese Lösung beim Landesrat Toni Steixner herzlich bedanken, wobei ich hier nicht so sehr meine, sein Werben um Zustimmung unter den Landtagsparteien, dafür möchte ich mich auch bedanken, dass die Landtagsparteien zugestimmt haben, aber in den bäuerlichen Funktionärs- und Verantwortungskreisen und auch bei den Agrargemeinschaften, weil das war die härteste Arbeit. Auch dort gibt es viele Hardliner, die sagen, und jetzt gehen wir den Rechtsweg und bis das endgültig ausgestritten ist, gibt es keine Rechtsgeschäfte im Grundverkehr mit Agrargemeinschaften und das würde

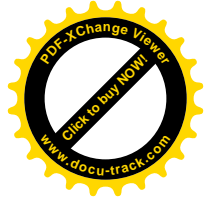
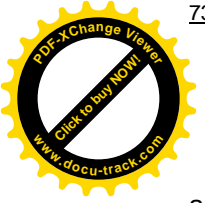


für das Land Tirol einen wirtschaftlichen und auch für viele Häuslbauer einen Stillstand bedeuten und das wollen wir alle gemeinsam nicht. Ich danke, dass Sie im Interesse des Gemeinwohles hier das Risiko eingehen, einer Lösung zuzustimmen, die sicher nicht perfekt ist, aber wenn sie vernünftig gehandhabt wird, eine tragfähige Lösung für die Zukunft sein kann. *(Beifall von VPT-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Am Wort ist der angesprochene Landesrat Steixner.

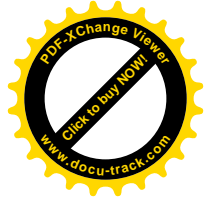
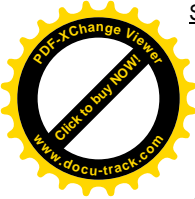
LR **Steixner**: Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! An sich über dieses Thema ist ja viel geredet worden und ich will deshalb auch nicht mehr tief Luft holen, weil das haben wir schon ein paar Mal, und es hat auch harte mediale Auseinandersetzungen zu dem Thema gegeben. Es ist vielleicht von beiden Seiten manchmal bewusst halt argumentiert worden. Aber ich bin eigentlich jetzt wahnsinnig froh, dass wir nach vielen Diskussionen, die vielleicht auch notwendig waren, da gemeinsam zu einer Einigung gekommen sind. Dazu sagen muss ich allerdings schon, dass so wie das jetzt dargestellt worden sei, man also Druck machen müssen auf den Landesrat, dass er sich halt doch bewegt hat - ich hätte es mir relativ leicht machen können. Erstens hätte ich mich auf die Rechtsposition unserer Verfassungsjuristen im Hause zurücklassen können. Du weißt das, Georg Willi, dass wir immer gesagt haben, Eigentum ist Eigentum, da gibt es nicht Eigentum leihen oder richtig, sondern wenn man im Grundbuch steht, steht man und da gibt es darüber nichts. Oder ich hätte es mir auch noch leicht machen können, als ich in die Regierung gekommen bin, habe ich eine Regierungsvorlage vorgefunden, wo man gesagt hat, jetzt gehen wir so weit wie wir weit gehen können und ich war der, der gesagt hat, das ist eigentlich zu wenig. Weil ich an sich der Meinung war, wir sollten gerade das mit dem sozialen Wohnbau mit regeln. Gegangen ist das dann nur über den Umbau, wo heute unsere Verfassungsjuristen sagen, ja, der ist durchaus machbar, aber der wäre Ihnen nicht eingefallen, über den Umweg, dass man also sagt, wir machen die Schlichtungsstelle. Wenn wir in der Schlichtungsstelle Einigung finden, dann ist es gut und wenn es keine Einigung in der Schlichtungsstelle gibt, dann gibt es die Androhung einer Neuregulierung, und das wird jede Agrargemeinschaft versuchen zu verhindern. Also an sich bin ich schon der Meinung, dass was wir jetzt da auf dem Tisch haben, ist an sich eine weitgehende Regelung und kommt den Gemeinden in ganz vielen Bereichen entgegen. Und eines möchte ich schon auch sagen, Georg Willi, weil du sagst, als wir die harte Auseinandersetzung da herinnen gehabt haben, dann haben die anderen den Antrag, also Rauch Hubert und ich, an sich von uns aus eingebracht, weil wir gesagt haben, die Regierung soll eine Gesetzesvorlage bringen, wo die Gemeinden eben mehr Rechte bei den Agrargründen bekommen. Also so, dass man uns hat müssen völlig zusammenbeuteln, dass wir es getan haben, wir haben also das gemeinsam mit Freude getan. Ich will jetzt in Historien nicht mehr weiter zurückgehen. Gerade zwei Dinge möchte ich schon sagen: So wie das dauernd jetzt dargestellt wird, dass den Gemeinden da alles weg genommen worden ist, also die Gründe wurden über Jahrhunderte von den Bauern und von den en in den Dörfern draußen bewirtschaftet. Das ist keine Frage. Und die Gemeinden waren zwar dann im Grundbuch, haben aber über die Gründe nie eine Verfügungsgewalt gehabt. Das ist das, was man eben nicht darstellt jetzt in der Darstellung. Was nützt der Gemeinde ein Grund, wenn ich über den Grund nicht verfügen kann? Auf diesen Gründen waren generell Weidenutzungsrechte darauf und waren Holznutzungsrechte darauf und die waren nicht wegzubringen, weil es ein Wald- und Weideservitutgesetz gegeben hat, das an sich festgelegt hat, dass auf den Gründen einfach diese Nutzung zu erfolgen hat. Deswegen haben sich die Gemeinden auch nicht hart getan zu sagen, ja machen wir den Handel und sagen, wir werden Mitglieder in der Agrargemeinschaft und dann haben wir zumindest etwas von der Nutzung. Weil bisher waren sie ja nur im Grundbuch, haben aber mit dem Grund überhaupt nichts tun können. Das wäre das gleiche, als wenn ich ein Haus hätte, im Grundbuch stehe, aber nicht einmal eine Miete habe von denen, die das Haus bewohnen. So ist es ja bisher gewesen. Die Gemeinden haben die Grundsteuer gezahlt und haben überhaupt nichts von der Nutzung aus diesen Gründen gehabt. (Abg. **Willi**: Die Gemeindeordnung sagt etwas anderes!) Ja, aber das war immer so, das ist so gewesen. Und das Zweite, wir sollten nicht wieder anfangen zu streiten, ich würde auch sagen, ein Zweites wollte ich schon auch noch sagen. Gewaltweise im ganzen Land sind die Agrargemeinschaften nicht gegründet worden. Sie sind da gegründet worden, wo die Gemeinde dafür war, dass man sie gründet. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, wo diese Agrargemeinschaften nicht gegründet wurden, weil die Gemeinde gesagt hat, ich will das nicht. Und das soll man auch nicht vergessen, das war nicht eine Zwangsbeglückung im ganzen Land, sondern gegründet hat man sie da, wo die Gemeinde dafür war, dass man sie gründet. Im Nachhinein könnte man natürlich sagen, man hätte müssen damals bei der Gründung der Agrargemeinschaft manches aus heutiger Sicht ein bisschen anders regeln. Das sage ich





auch. Dass nicht bei den Grundstücken im Dorfzentrum gesagt wurde, das sollte die Gemeinde haben, dass man das damals nicht getan hat, wundert mich auch oder dass es Gemeinden gibt, wo die Gemeinde nicht einmal Mitglied ist oder nur ein paar Prozent hat und nicht die 15 oder 20 % wundert mich auch, dass wir das nicht überall tun. Das gebe ich offen zu. Heute sieht man allerdings manches anders wie damals. Damals war das Nutzungsrecht viel wert und der Grund hat keinen Wert gehabt. Aber es ist damals halt so geschehen und zu dem werden wir uns bekennen. Wenn das einmal einfach so im Grundbuch eingetragen worden ist, dann werden wir nicht sagen können nach 30 bis 40 Jahren, jetzt tun wir das Ganze in die Luft setzen. Also insgesamt bin ich wahnsinnig froh, dass wir uns nach langem Ringen zu einer Einigung zusammegeredet haben. Ich bin überzeugt, dass das gut funktionieren wird. An sich ist das jetzt für die Gemeinden schon eine wesentliche Verbesserung. Also die Gemeinden sind jetzt erstmals in der Situation, dass sie an sich über die Gründe verfügen können. Wenn eine Gemeinde einen Grund braucht für sich, dann bekommt sie den um einen Freilandpreis. Die Agrargemeinschaften dürfen für das Wasser nichts verlangen und die Gemeinde hat den Anspruch, um ein Drittel des ortsüblichen Baulandpreises den Grund zu bekommen. Es ist ein Zugriff zum Grund, wie ihn die Gemeinde noch nie gehabt hat. Auch davor nicht, weil davor werden die Gründe mit Nutzungsrecht belegt. Also, an sich tritt ein neues Zeitalter für die Gemeinden ein, weil sie jetzt wirklich über diese Gründe verfügen können. Und jetzt bleibt den Agrargemeinschaften an sich nur die Nutzung weitgehend aus dem Wald und ein paar andere Dinge, aber das wird ja wohl hoffentlich niemand in Frage stellen. An sich muss ich sagen, ist das eine großartige Regelung, gibt den Gemeinden also wesentlich mehr Möglichkeiten wie sie früher gehabt haben und eigentlich ist es eine Einigung, wo wir uns allesamt freuen sollen. In der ganzen Auseinandersetzung wirklich geärgert und weh getan hat mir allerdings schon, auch gerade jetzt wieder vor zwei Tagen die Diskussion, die der Arbeiterkammer da in der Schärfe geführt hat. (Abg. **Tilg**: Du darfst ihn ruhig beim Namen nennen!) Weil zu sagen, der Landtag beschließt heute ein Schandgesetz, nein, der Landtag beschließt ein Gesetz, wo wir uns alle freuen können, dass wir uns zusammegeredet haben und dass wir jetzt ein Gesetz beschließen, das allen hilft. Und da muss man schon sagen, dass man sich das so gefallen lassen muss, das tut mir schon weh. Und wenn man sagt, der Steixner ist nur Bauernlobby, wenn ich als Bauernlobby agiert hätte in der Frage, dann hätte ich anders tun müssen. Aber scheinbar können ein paar Leute nicht begreifen, dass es auch einem Bauernvertreter ein Anliegen ist, dass die Gemeinde durchaus eine Möglichkeit hat, sich weiterzuentwickeln. Das können ein paar einfach nicht glauben. Und ein paar können auch nicht glauben, dass es auch mir ein Anliegen ist, dass also Leute im ländlichen Raum draußen zu günstigen Preisen ein Bauland bekommen können. Aber das ist mir ein Anliegen, das ist mir ein tiefes Anliegen und ein massives, das sage ich ganz offen. Weil mit dem werden wir vielleicht auch die Baulandpreise ein bisschen senken können, wenn es ein Angebot gibt um ein Drittel des ortsüblichen Baulandpreises. Ich wünsche mir in der Raumordnungspolitik, dass man in dem Wald drinnen, die gerade den Agrargemeinschaften gehören und die wunderschönen Möglichkeiten sind zum Ansiedeln, dass da die jungen Leute zu günstigen Baulandpreisen Grundstücke bekommen. Das ist etwas, was ich mir total wünsche und deshalb haben wir es auch getan. Aber deswegen würde ich mir schon auch erwarten, dass man da nicht noch hingestellt wird als einer, der nur egoistische Interessen vertritt und der nur böse ist und dauernd auf andere hinein haut. Ich wünsche mir in der Zukunft von der Sozialpartnerschaft in Tirol schon, dass man nicht gegeneinander nur argumentiert und sagt, das sind die, die vergoldet werden und die Landgrafen, weil so einfach ist das ja auch nicht für die Bauern für uns. Und wenn einer die noch als privilegiert hinstellt, wenn sie einen Schutzwald zu erhalten haben, dann sollte einmal der Herr Arbeiterkammerpräsident selber Bäume setzen gehen da hinauf in den Schutzwäldern, das ist nicht so lustig. (Abg. **Tilg**: Wie heißt der namentlich?) Und sagen muss man schon, wo die Agrargemeinschaften die Waldbesitzer sind, dass da der Wald am besten gepflegt ist. An sich muss ich einfach sagen, dass ich glaube, dass wir da eine vernünftige gemeinsame Regelung geschaffen haben und dass wir eben das tun, wo wir vor allem dem sozial Schwächeren helfen können und wo wir einfach auch dem helfen können, der sich hart einen Baugrund erschafft und wo wir einfach dem normalen Arbeiter eine Möglichkeit schaffen, dass er sich wieder ein Häusl bauen kann. Und so sollte man es einfach sehen. Also ich bin an sich restlos froh, dass wir die Regelung gemacht haben und ich kann euch sagen, ich werde mir alle Mühe geben, dass wir wirklich die Streitfragen, die sicher manchmal zu uns kommen werden in der Schlichtungskommission, dass wir das gemeinsam lösen und damit die Gemeinden wirklich die Möglichkeiten haben, die sie brauchen. *(Beifall von VPT-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Als nächster Redner am Wort ist der Herr Abgeordnete Tilg.

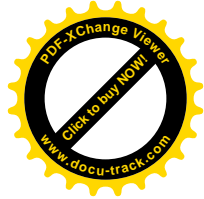
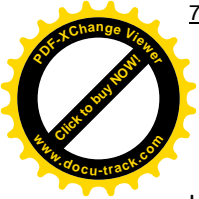


Abg. **Tilg**: Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! Ich habe jetzt vergeblich versucht, Herrn Landesrat Steixner um den Namen zu bitten, wie dieser von der Sozialpartnerschaft immer wieder erwähnte Mann heißt, der hier gegen diese Sache ist. Wir sollen schon mit Namen arbeiten und ich glaube, das ist ganz wichtig, auch wenn der Bobfahrer war, aber er heißt immer noch Dinkhauser und ist ein ÖVP-Mitglied bitte. Das möchte ich schon ganz kurz festhalten. Wobei ich auch in einer kurzen Stellungnahme eines sagen möchte (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Unsere Leute scheren im Ärger nicht aus wie es bei euch ist!) – das ist einmal ganz etwas Neues, dass mich der Präsident unterbricht und nicht ein Abgeordneter. Aber, Herr Präsident, ich möchte nur eines sagen, bitte schön, ihr braucht keine Sorge haben, die Freien werden dieser Gesetzesvorlage auch zustimmen. Nur ein paar kleine Punkte. Wenn man jetzt da herumredet und herumradiert wie eine Katze um den Brei, wir haben eh gewusst, um was es geht und wir reden nämlich jetzt um Dinge, die interessanterweise vom Wert her in einer Größenordnung sind wie ein Eurofighter die ganze Thematik auf Bundesebene, wie ein BAWAG-Skandal. (LH DDr. **van Staa**: Greif den Scheibner nicht an!) Herr Landeshauptmann, es geht nicht um ein Kinkerlitzchen. Wir haben ja eine wesentliche Sache hier zu beurteilen und wir Freien stimmen dem auch zu. Wir stimmen deswegen auch zu, weil wir glauben, dass es nicht das Letzte sein wird und dass es hier ein Ansatz ist, und zwar ein guter Ansatz. Wir haben ja bitte auch in allen Parteien oder über den Fraktionen hinweg eine Einstimmigkeit gefunden und wir werden auch dieser Sache hier unsere Zustimmung erteilen. Ich möchte also hier nur festhalten, natürlich wird es noch Probleme geben. Es wird Probleme geben, dort, wo die Agrarier im Gemeinderat ihre Mehrheit haben. Ich bin nicht überzeugt, ob das so "locker vom Hocker" geht. Wir werden Probleme haben dort, wo ein Fruchtgenuss nicht geregelt ist, auch dort wird es Probleme geben. Aber ich glaube, unterm Strich und das hat der ehrwürdige Landeshauptmann (LH DDr. **van Staa**: Herr Abgeordneter Oberstleutnant Tilg, könnten Sie das noch einmal wiederholen?) – Herr Landeshauptmann, ich habe ja nicht Sie gemeint, ehrwürdiger Alt-Landeshauptmann ist gemeint. Es ist immer Ihr Voreile, Herr Landeshauptmann, ich habe nicht Sie gemeint, sondern der Alt-Landeshauptmann Wallnöfer hat gemeint (LH DDr. **van Staa**: Er ist nicht ehrwürdig, er ist verehrungswürdig!), das hat ja einen Grund gehabt, warum wir das gemacht haben, er hat gesagt, dort, wo wir nicht mehr die Mehrheit im Gemeinderat haben und Herr Landesrat Steixner hat ja das bei einer Pressekonferenz auch zitiert, wir müssen das ein bisschen fixieren und ein bisschen betonieren, die Agrarier werden aufgrund ihrer Fläche, ihrer Größenordnung von Grund und Boden die Mehrheit haben, auch wenn sie die politische Mehrheit nicht mehr haben. Das war ja mit ein Grund. Und, Herr Landesrat Steixner, du schaust jetzt zwar nicht freundlich drein, aber das hast du ja selber auch zitiert, und daher darf ich das auch hier in diesem Hohen Hause sagen, es gibt also einige Gründe, warum man das gemacht hat. Ich habe die Problematik versucht, in zwei drei Bereichen aufzuzeigen. Wir werden dieser Gesetzesvorlage auch unsere Zustimmung erteilen, obwohl ich glaube, dass es nicht die ultimo ratio ist und dass wir auch hier noch Verbesserungen machen werden und auch notwendig sind. Aber es ist ein sehr guter Ansatz. Abschließend darf ich noch sagen, Herr Landeshauptmann van Staa, ich hoffe du schreitest weiterhin in den Spuren oder in diesen Stapfen deines Schwiegervaters und führst also diese Sache auch in diesem Sinne klarerweise weiter. (Abg. **Willi**: Gerade in der Frage würde ich hoffen, dass er nicht stapft!)

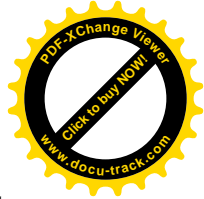
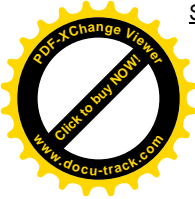
Präsident Prof. Ing. **Mader**: Ich erteile als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Magister Bachmann das Wort.

Abg. Mag. **Bachmann**: Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! Wie Kollege Tilg schon angesprochen hat, geht es ja hier nicht um wenig. Es geht um 2.000 km<sup>2</sup>, über die auf diese 399 Agrargemeinschaften, die aus Agrar-, aus Gemeindegut hervorgegangen sind, verfügen. Das heißt, nach diesen Ereignissen der 50er und 60er Jahre sind die in das Eigentum übertragen worden ohne Rechtsanspruch und ich könnte Ihnen hier jetzt jede Menge an Zitaten ehemaliger Amtsdirektoren sagen, den hat ja wahrscheinlich der Herr Landeshauptmann gemeint, dass ihm das so Leid tut. (LH DDr. **van Staa**: Nur keine Unterstellung!) Nicht? Dann jemand anderen, aber dann möchte ich Ihnen vielleicht das Zitat sagen, wenn es das nicht war, was Sie hier gemeint haben. (LH DDr. **van Staa**: Über Kathrein lasse ich nichts kommen!) Dann sage ich Ihnen doch ein paar Zitate, wie denn dies damals passiert ist und wie man das heute und später gesehen hat. Herr Landesrat Steixner hat ja gesagt, man hätte das heute anders zu sehen und früher war das so. Das sind alles unverdächtige Zeugen, keine Mitglieder der SPÖ oder nahestehende, auch keine Klassenkämpfer. (LH DDr. **van Staa**: Jetzt hat du einen Lapsus gemacht. Du hast gesagt, das sind unverdächtige Zeugen, keine Mitglieder der SPÖ!) Wir haben ja eine Meinung und die sagen wir auch. Das hat ja auch schon Kollege Willi angerissen, wie es damals in den 50er war, da bin ich dankbar, da





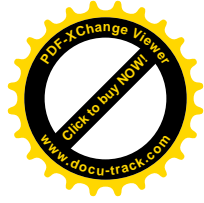
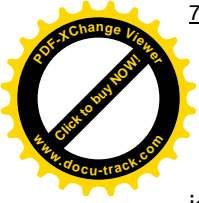
komme ich dann noch darauf zurück. Also der Bürgermeister von Sölden sagt im März 2006, "es braucht nur eine Aufwertung der Rechtsstellung der Gemeinden innerhalb der Agrargemeinschaften". Er hat es ja leicht, weil er die Durchführung und Regulierung und Übertragung nicht mitgemacht hat, er hat eine andere Stellung. Dann Landesamtsdirektor a.D. Dr. Hermann Arnold am 25. Mai bei der Veranstaltung in Imst: "Wer erkennt, dass falsche Entscheidungen getroffen wurden, muss als gewissenhafter Volksvertreter" – (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Ich nehme an, das ist ein Zitat, weil Sie es mir nicht gesagt haben!) Entschuldigung, darf ich für alles, was in der Rede zitiert wurde, um Erlaubnis fragen? Danke!) "Wer erkennt, dass falsche Entscheidungen getroffen wurden, muss als gewissenhafter Volksvertreter Schritte setzen, diese Fehler zu beseitigen." Oder **Hofrat Dr. Eberhard Lang**, ehemaliger Vorstand der Abteilung Land- und Forstwirtschaftsrecht in einer Festschrift: "Daher sollte eine Art Rekommunalisierung durch neue Regulierungsverfahren für Agrargemeinschaften überlegt werden." Oder **Universitätsprofessor Morscher**: "Tirol ist mit der freien Übertragung des Gemeindeeigentums an die Agrargemeinschaften zu weit gegangen." Da gibt es heute eine andere Meinung. Und weil Herr Klubobmann Willi erwähnt hat, dass damals die Sozialdemokraten allenfalls über den Tisch gezogen wurden, nein, ich würde das gar nicht sagen, denn Sie haben auch zitiert, was die Intention damals war. Wir wissen alle, dass in den 50er Jahren der Strukturwandel in der Landwirtschaft besonders dramatisch begonnen hat. Und zur Existenz der Landwirte hat man diese Nutzungs- und Weiderechte udgfm. festgeschrieben über die Agrargemeinschaften, dass die existentielle Absicherung passiert mit all den anderen Intentionen, die Kollege Willi genannt hat, die mögen noch am Rande da mitgeschwungen haben. Das war die Angelegenheit. Und wenn der Herr Landesrat heute sagt, das waren immer nur die Nutzungsberechtigten, die hier Zutritt hatten und nie die Gemeinden in der Tiroler Gemeindeordnung und, Herr Kollege Willi hat das eindeutig gesagt, hätte man diese Nutzungs- und Weiderechte durch die Gemeinden immer ändern können. Man hat es nicht getan, aus Gründen, dass man der Landwirtschaft das zugestanden hat, hier Existenzsicherung zu machen und das war ja vor allem im Oberinntal und im Unterinntal, weil dort andere Verhältnisse waren. Damals in den 50er Jahren hat die Sozialdemokratie unter diesen Bedingungen auch zugestimmt, wir haben immer ein Herz für die Landwirtschaft, für die dort Beschäftigten und die Bauern gehabt. (LH DDr. **van Staa**: Soziale Verantwortung!) (Beifall von SPÖ-Seite!) Nur die kritische Haltung ist uns ja nicht abhanden gekommen. Denn jetzt wundert mich schon sehr, Herr Landesrat, wie Sie die Gestaltung dieses Gesetzes präsentieren und sagen, Sie und Hubert Rauch hätten das alles alleine gemacht. So war es bitte nicht, denn angefangen hat das im Frühjahr 2006, in diesem Jahr und da weiß ich nicht, waren da nur Rauch oder waren da keine Personen sonst physisch anwesend, waren wir beim Büro des Toni Steixner, wir drei und noch andere und haben darüber verhandelt. Weil damals noch die Debatte darum ging: Eine Schlichtungsstelle ist genug und Hofrat Gstöttner hat uns allen erklärt, dass da nichts zu machen ist. (Abg. **Geisler**: Das war etwas später dann!) Ich möchte nur mit März anfangen, da war der Herr Landesrat noch nicht lange im Amt. (LH DDr. **van Staa**: Tun Sie ihn nicht reizen, sind wir froh, dass er vernünftig ist!) Immer schon gewesen, wenn es um die Sachen geht, die wichtig sind. Da haben wir angefangen zu debattieren und da war der erste Bereich der, die Schlichtungsstelle, die immer schon beim Toni Steixner an vorderster Stelle stand, zu behandeln. Aber da haben wir immer schon gesagt, diese Schlichtungsstelle ist uns zu wenig. Wir wollen, dass die Gemeinden ein Antragsrecht haben, damit sie einen Rechts-Instanzenzug bekommen, um ihre rechtlichen Forderungen gegenüber der Agrargemeinschaft durchzusetzen. Denn es war ja bis dort so, dass die Agrargemeinschaften und zahlreiche Bürgermeister, gar so wenige waren es nicht, wie ich in Imst war, sind eine ganze Menge aufgestanden, haben ganz deutlich gesagt, dass sie als Bittsteller zu den Agrargemeinschaften gehen müssen, wenn sie im Rahmen ihrer kommunalen Interessen Baugründe zum Beispiel brauchen für Verkehrsprojekte, Kindergärten, Schulen usw. und sie keine haben, und zwar zu Preisen, die Verkehrswertpreise waren. Da muss man auch wissen, dass die Übertragung dieses Gemeindegutes an die Agrargemeinschaften ohne irgendwelche Leistungen erfolgt ist. Zu Null, zu keinem Cent, damals Schilling, Groschen oder sonst etwas. Das muss man auch wissen. Und wenn man weiß, dass die Gemeinden heute, und Präsident Hubert Rauch wird ja das nicht bestreiten, nicht immer gerade in den besten finanziellen Verhältnissen liegen, damit auch für ihre kommunalen Aufgaben, für die sie Geld aufwenden, gewidmete Baugrundstücke kaufen und auf der anderen Seite eben jetzt nicht mehr die Gemeinde und die Gesamtheit der Gemeinde darüber verfügt, sondern die Realgemeinde eigentlich - über die man gestritten hat, hat die Realgemeinde das Nutzungsrecht oder die Gemeinde, es ist halt eine Realgemeinde und das ist eine Minderheit. Während die Mehrheit diskriminiert ist und eine Minderheit natürlich privilegiert ist. Und das musste natürlich unter den Bedingungen der heutigen Finanzsituation der getan. Und dann haben wir gemeinsam diesen Vorschlag gemacht. Das möchte ich ganz eindeutig sagen,



weil das nicht zum Ausdruck kommt. Das macht mich dann schon ein bisschen euphorisch in der Hinsicht, dass man nicht ganz cholerisch wird. Aber das muss ich schon ganz deutlich sagen. Und dann haben wir uns gesagt, dieses Antragsrecht der Gemeinden muss dort hinein. Das war der Grund, warum wir am 13. Juli bei der Pressekonferenz gesessen sind mit diesen beiden Dingen. Schlichtungsstelle drei Monate, wenn kein Erfolg, dann das Antragsrecht der Gemeinde auf Neuregulierung. So war das und das war die Voraussetzung, dass auch die Opposition damals – Kollege Willi war auch dabei, kann ich mich erinnern – und eingebracht hat, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Gemeindeverbände etwas machen werden, Altersheime, Pflegeheime, Gewerbegebiete udglm. Da sind wir dann zusammen gesessen und haben gesagt: Ja, wenn das so kommt und in diesem Gesetz eine Umsetzung findet, dann werden wir dem Gesetz zustimmen. Und jetzt mach ich es kurz: So war das! Es war nicht nur so, dass nur zwei saßen und sonst niemand. Das muss man aber auch ganz deutlich sagen und ich verstehe nicht, warum das nicht gesagt wird. Wir haben uns hier deutlich eingebracht, wir waren hier kritisch, wir haben das gefordert und so ist es auch geworden. Denn am Anfang hat es ganz anders ausgesehen, aber wir haben auch gute Juristen in unseren Reihen, die sind auf so manche Möglichkeit gekommen, die heute nicht nur verfassungskonform ist, sondern richtig und ein gangbarer Weg waren. Das war es und daher meine ich, dass dieses Gesetz ein gutes ist, da stimme ich aber auch bei all den Aussagen zu, dass die ganze Geschichte noch nicht am Ende ist. Wir haben auch bei den erläuternden Bemerkungen usw. alles ausgenommen, was die anhängigen Verfahren in jeder möglichen Weise hätte präjudizieren können. Das kommt auch noch dazu. Es steht auch fest, dass die Vermögensauseinandersetzung nicht stattgefunden hat. Das macht auch "böses Blut", wenn ich nur daran denke, der Herr Landeshauptmann wohnt ja in dieser Gegend, dass eine Gemeinde, das möchte ich nur als Detail hier am Rande erwähnen, einen Sportplatz bauen wollte, und zwar auf einem Grundstück, das der Agrargemeinschaft gehört hat. Und dieses Grundstück kann man ablösen durch die Gemeinde, hat einen Wert gehabt pro Quadratmeter von € 8,-, aber die Nutzungsrechte, die darauf lagen, einen Wert von € 100,-. Es waren 2.000 m<sup>2</sup>, die € 216.000,- gekostet haben. Das kann es bitte auch nicht sein, wenn sogar die Agrarbehörde feststellt, dass zum damaligen Zeitpunkt ein vergleichbares Nutzungsrecht nicht mit € 100,-, sondern mit € 8,- angesetzt wurde. Jetzt kann man darüber streiten, ist das so oder ist es nicht. Das macht man natürlich auch und wenn ich jetzt dann noch höre, dass im Ahrental die Gemeinde Innsbruck € 600.000,- zahlt für die Pacht der Deponie, dann gefällt mir das auch nicht ganz für die Gemeinde Innsbruck. Ich finde das auch nicht gut, weil die Bürger von Innsbruck natürlich diese € 600.000,-, dies weiß der Herr Landeshauptmann wahrscheinlich besser als ich, bei den Kosten beim Müll zu zahlen haben. Das kann es bitte auch nicht sein. Damit lasse ich es schon, es ist ein gutes Gesetz, es ist ein erster Schritt, ein guter Schritt. Wie es dann schlussendlich ausgehen wird, werden wir sehen. Ich hoffe nur, dass die Gemeinden jetzt nicht gleich in Massen die Schlichtungsstelle anrufen, sondern zuerst miteinander reden und wenn das alles zum Guten führt, kann uns das nur recht sein. Und wenn es ein Erfolg ist, ist dieses Gesetz, das wir heute novellieren, auch immer wieder neu zu novellieren. *(Beifall von SPÖ-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.

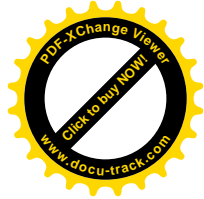
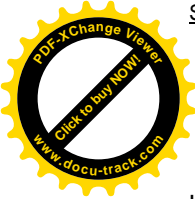
LH DDr. **van Staa**: Hoher Tiroler Landtag! Es folgt dazu keine Rede. Ich möchte nur etwas richtig stellen. Der Herr Abgeordnete Bachmann, den ich in vielem Recht gebe, hat, möchte ich doch sagen, weil er meine Wohnsitzgemeinde angesprochen hat, Mieming: Man soll in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass die Nutzungsberechtigte Familie für diesen Sportplatz ohne jedes Entgelt über 60 Jahre auf die Nutzungsrechte dieses Platzes verzichtet hat, was der Schule die Möglichkeit eröffnet hat, dort einen Sportplatz im Zentrum der Gemeinde zu ermöglichen. Und wenn man dann sagt, ich war Bürgermeister von Innsbruck, die Stadt Innsbruck hat für den Verzicht auf die Nutzungsrechte an manchen Grundstücken in Innsbruck hohe Summen bezahlt. Wenn man das hochrechnet, dann muss ich sagen, ist dieser Preis noch ein sehr günstiger Preis. Man soll nicht manchmal Leute und Familien, die jahrzehntelang im Sinne des Gemeinwohles gewirkt haben und diese Nutzungsfamilie ist eine Familie, die sich immer wieder auch dafür eingesetzt hat, obwohl der größte Teil an der Agrargemeinschaft nicht bar als Finanzmittel ausgeschüttet wurde, sondern zur Erhaltung des Bauernstandes einzusetzen sind. Man darf das auch nicht vergessen. Es gibt Agrargemeinschaften, wo keine Bauern mehr drinnen sind, da teile ich Ihre Meinung, Herr Abgeordneter, hundertprozentig. Aber in diesem Fall würde ich doch bitten, denen zumindest Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, denn die haben wirklich 60 Jahre nicht nur diesen Sportplatz unentgeltlich der Schule zur Verfügung gestellt und der Gemeinde, sondern darüber hinaus, ich weiß es, ich kann es Ihnen sagen, Wege abgetreten. Es ist der größte Grundbesitzer in der Gemeinde,



ich kenne keine gemeinwohlorientiertere Familie als diese Familie. Das möchte ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, festgestellt haben. Kein Vorwurf an Sie, Sie kennen diese Umstände nicht. Aber ich bin gerne bereit, demnächst einmal für den Landtag eine Führung machen, weil das hat die Familie wirklich zutiefst persönlich getroffen.

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Präsident Rauch.

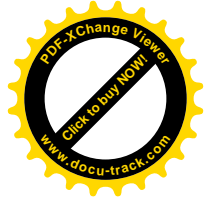
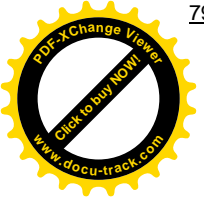
Abg. Dipl.-Vw. **Rauch**: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Sache Agrargemeinschaft, das kann ich Ihnen allen versichern, war keine sehr einfache Sache für mich als Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes. Kollege Willi hat das geschichtlich aufbereitet und dokumentiert. Dem darf ich nur hinzufügen, dass der so genannte Wirt Kröll, der Gemeindeverbandspräsident aus Mayrhofen war, über 20 Jahre. Der hat wahrscheinlich schon gewusst, um was es geht. Zum Kollegen Bachmann, wo wir in der Sache eine sehr gute Zusammenarbeit gehabt haben, werde ich noch dazu kommen, dass es selbstverständlich so gewesen ist, dass er auch natürlich, Kollege Willi und er, eingebunden waren. Aber ich habe das anders verstanden vom Steixner Toni. Ich habe das so verstanden, dass der Georg halt aufgezählt hat, was alles gemacht worden ist und dass er darauf hingewiesen hat, dass wir damals gemeinsam einen Antrag eingebracht haben, um eine Verbesserung zu erreichen. Der erste Antrag ist einmal verschoben worden, da ist dann daraus die erste Lösung gekommen und da haben wir ja beide gesagt, das ist also nicht akzeptabel, das werden wir nicht machen. Bei der jetzigen Lösung selbstverständlich und das weiß der Landesrat genauso gut wie ich, dass hier wir alle eingebunden waren und dass wir gemeinsam eine sehr vernünftige Lösung gefunden haben. Wenn ich zusammenfassen darf, weil ich brauche nicht alles zu wiederholen, dann ist es also so, dass das ein gangbarer Weg in die richtige Richtung ist. Das ist keine Frage, ob das Ende der Fahnenstange erreicht ist, das wissen wir alle nicht. Wir müssen also schauen, wie die Verfahren ausgehen und da haben wir auch keinen Einfluss. Wir werden also sehen, was da los ist. Aber für die Gemeinden und Kollege Willi hat das ja zu seiner Begründung gesagt, im Interesse der Gemeinden stimmt er dieser Lösung zu, wenn ich Gemeindevertreter bin, dann muss ich die Interessen der Gemeinden natürlich umso mehr vertreten. Ich habe natürlich dieses ganze Ergebnis dem Gemeindeverbandsvorstand vorgetragen, der hat einstimmig beschlossen, dass ich dem zustimmen sollte und kann und dass das keine Einzelmeinung ist, sondern dass das die Meinung aller Tiroler Gemeinden ist. Wenn man vielleicht die wichtigsten Dinge noch einmal hervorholt. Bis man zu einer rechtlich eventuellen positiven Beurteilung der Gemeinden kommen würde, vergeht also sehr viel Zeit. Wir haben also gemeinsam und wenn es auch nicht ganz leicht gefallen ist für den Toni von seiner Seite, für die Agrargemeinschaften ebenso schwer gewesen wie auf meiner Seite für die Gemeinden, wobei ich schon betonen möchte, wenn da gesagt worden ist, zahlreiche Gemeinden - bitte schön bleiben wir am Boden, es sind einige Gemeinden gewesen, die den Rechtsweg beschritten haben und die da interveniert haben. Zahlreiche Gemeinden würde ich das nicht bezeichnen. Aber jede Gemeinde, die das macht, ist schon Grund genug, die Interessen zu vertreten. Was also ganz neu ist in der jetzigen Lage, dass die Gemeinden einen Anspruch haben, das ist ganz wesentlich, für Gründe, die im öffentlichen Interesse benötigt werden. Momentan ist die Situation ja so, wenn die Gemeinde einen Grund braucht, dann muss sie mit der Agrargemeinschaft verhandeln und je nach Verhältnis zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft hat es unterschiedliche Ergebnisse gegeben. Das war ja der Punkt, warum relativ ein großer Unmut gewesen ist. Jetzt haben wir im öffentlichen Interesse und ich möchte immer dazu sagen, was Kollege Willi eingebracht hat, Gemeinden und Gemeindeverbände. Das ist mindestens ebenso wichtig, weil wir ja vieles über die Verbände machen. Zu Verkehrswerten: Der Preis spielt natürlich eine Rolle. Wenn ich jetzt einen Waldgrund oder einen riesen Grund für die Agrargemeinschaft brauche und da darauf einen Sportplatz mache oder ein Klärwerk oder was, irgendetwas was wir halt im öffentlichen Interesse brauchen, dann haben wir einen Rechtsanspruch auf diesen Grund zu Verkehrswertpreisen. Verkehrswert land- und forstwirtschaftlicher Preise. Das ist einmal ganz etwas Wesentliches. In einigen wenigen Gemeinden hat es also große Verärgerung gegeben, dass man für das Wasser etwas zahlen hat müssen. Das Wasser für die Wasserversorgung ist gratis zu stellen. Das ist auch, glaube ich, ein wesentlicher Punkt. Und der dritte und da kann ich Kollegen Dinkhauser nicht verstehen, wenn er sagt, dass das nur ein Schandgesetz ist, das geht mir überhaupt nicht ein, weil wir alle vier Parteien uns intensiv überlegt haben, wie wir zu einer vernünftigen Lösung kommen. Billige Baugründe für sozialen Wohnbau zum Drittel des Verkehrswertes. Das ist also wirklich eine Lösung, wo man sagen kann, da haben wir Möglichkeiten, dass wir für die Gemeindebürger, für die Bürger der Region etwas machen



können. Dass jetzt dieses Gesetz entstanden ist und dazu das Handbuch, das muss man ja auch sagen, da ist ja alles Mögliche geregelt in dem Handbuch. Und das ist ja nicht so, dass das auf Anhieb alles gepasst hat, da hat man eben in mehreren Verhandlungsrunden das so hingekriegt, dass wir alle damit einverstanden sein können und leben. Das heißt aber wie gesagt, der Weg in die richtige Richtung. Die Schlichtungsstelle ist auch eine wesentliche Geschichte. Wenn innerhalb von drei Monaten keine gütige kommt. Da steht ja nicht drinnen, ein Mehrheitsbeschluss, sondern eine gütige Einigung. Da ist ja praktisch die Keule da, dass die Gemeinde das Antragsrecht hat auf Änderung der Regulierung. Das ist also ganz etwas Wesentliches. Das heißt ja nicht, dass das alles stumpfe Waffen sind, sondern ich kann mir vorstellen, dass im Schlichtungsausschuss die gütige Einigung zu erreichen sein wird, wenn wir damit die Drohung haben, dass wir eine Neuregulierung beantragen können. Also wenn man das alles zusammenfasst, dann ist die Situation für die Gemeinden nach Beschlussfassung wesentlich günstiger als es in den letzten Jahrzehnten gewesen ist. Wie es 1952 war, da werden wir uns helfen können und dass nicht mit Federstrich per Landesgesetz das Eigentum verschoben werden kann, das glaube ich, ist da herinnen jedem klar, dass das nicht halten würde. Diese Lösung ist also sehr gut. Ich bin sehr froh, dass eine 4-Parteien-Einigung zustande gekommen ist und darf mich bei allen bedanken, die im Interesse der Gemeinde mitgearbeitet haben, insbesondere bei dir Toni. Ich habe das ursprünglich nicht für möglich gehalten, bin aber sehr froh, dass wir eine 4-Parteien-Einigung haben und dieses Gesetz heute beschließen. *(Beifall von VPT-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Als nächster Redner am Wort ist der Herr Abgeordnete Geisler.

Abg. **Geisler**: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Dem Aufruf unseres Landeshauptmannes folgend, hier doch eine konsensorientierte Diskussion abzuhalten darf ich durchaus Folge leisten, aber trotzdem anmerken, dass wir im Wettbewerb des Schlechtredens unserer Agrargemeinschaften nicht unbedingt das "Kind mit dem Bade ausschütten" sollten. Also ich bin ja selber nicht nur Abgeordneter, sondern auch Bürgermeister einer Gemeinde mit einigen Agrargemeinschaften und ich kann jetzt durchaus auch von diesem Platz aus Positives berichten. Wenn eine Agrargemeinschaft im Zuge einer Grundzusammenlegung über 40.000 m<sup>2</sup> Grund innerhalb des Ortsgebietes kostenlos an die Gemeinde abgibt, glaube ich, sind das durchaus auch Beispiele, die man im Zuge dieser Diskussion auch einmal durchaus hervorheben sollte und es gibt eine ganze Liste, ich habe mir einmal die Mühe gemacht, auch durchaus landesweit auch positive Beispiele hervorzuheben. Diese positiven Beispiele überwiegen bei weitem gegenüber diesen einigen negativen, die es natürlich auch gibt. Deswegen haben wir ja die Diskussion auch in unserem Lande. Wie schon gesagt, es gibt eben an diese 2.000 Agrargemeinschaften insgesamt und wenn man weiß, dass über 99 % durchaus positiv funktionieren und diese Agrargemeinschaften zum Allgemeinwohl und auch zum landeskulturellen Interesse beitragen, sollte man diese Diskussion nicht nur eindimensional führen, sondern durchaus einmal die gesamte Palette dieser Agrargemeinschaften auch einmal ins rechte Licht rücken. Wenn der Abgeordnete Willi diese historische Abhandlung und die kann man natürlich von mehreren Seiten betrachten, das ist ganz logisch, durchaus ein bisschen eindimensional dargestellt hat, glaube ich, sollte man da schon ein bisschen genauer hinschauen. Auch sollte man in dieser Diskussion richtig stellen, die Kritik an die Präsidentschaft, was den Hofrat Gstöttner betrifft, kann man so auch nicht im Raum stehen lassen, weil alle in unserem Raum kennen ihn und er ist durch und durch ein seriöser Mann und ich glaube, er kann sich da sicher keinen Vorwurf machen und sich nichts zu Schulden kommen lassen. Er hat eben gesagt, Eigentum ist Eigentum, und das haben wir mittlerweile auch höchstrichterlich festgestellt und das sollte man, glaube ich, so als status quo durchaus stehen lassen. Ich glaube, man sollte auch da durchaus keine Drohungen in Richtung, dass man irgendwelche grundsätzlichen Rechtsnormen außer Kraft zu setzen hat, hier im Raum stehen lassen. Ich glaube, Anlass dieser ganzen Diskussion waren eben einige Auseinandersetzungen und das waren eigentlich, wenn man das in diesen Gemeinden betrachtet, sehr personenbezogene Auseinandersetzungen und diese Auseinandersetzungen haben eben zu dieser Dimension geführt. Da glaube ich, ist diese Schlichtungsstelle, die ja am Beginn, weil sie der jetzige Landesrat Steixner und damalige Abgeordnete vorgestellt ist, sehr belächelt worden ist und eher lapidar als Geschwätz abgetan wurde, hat sich durchaus herausgestellt, dass diese Schlichtungsstelle sehr viel dazu beitragen kann, das Klima in den besagten Gemeinden zu verbessern. Und ganz besonders, wir leben ja heute in einer Zeit, wo die Mediation ganz groß geschrieben wird und in Form einer Mediation versucht wird, viele Auseinandersetzungen zu beseitigen und das geht ja genau in die gleiche Richtung. Ich glaube, wir sollten das wirklich einmal versuchen und diese Dinge eher nicht, so wie es leider Gottes



auch getan wurde, ins Lächerliche ziehen. Deswegen glaube ich, sollte man dieses Gesetz wirklich heute auch im einvernehmlichen Konsens beschließen. Es gibt natürlich die eine oder andere Optik. Aber insgesamt glaube ich, haben wir da eine positive Entwicklung vor uns, so wie es Landesrat Steixner wirklich gesagt hat, dass wir Möglichkeiten schaffen, auch in den Gemeinden nicht für die Gemeinden, sondern wirklich auch für den Gemeindebürgern, im Speziellen für junge Gemeindebürger auch leistbares Bauland zur Verfügung zu stellen. Deswegen darf ich auch Danke sagen, dass wir hier wirklich Einstimmigkeit haben und dass wir da wirklich in die gleiche Richtung alle weiter machen. Danke! *(Beifall von VPT-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bock am Wort.

Abg. Ing. **Bock**: Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! Nur zwei Sätze: Es wurde bereits vieles gesagt und eine gute Entscheidung, die wir heute treffen werden. Ich möchte nur noch eines sagen, und zwar was uns zu denken geben sollte in der Gesetzgebung. Im Bezirk Landeck sind ja 35 Agrargemeinschaften und was interessant ist, dass gerade drei Agrargemeinschaften, bei denen Menschen in der gesetzgebenden Körperschaft tätig waren, keine Abtretung des Grundes an die Agrargemeinschaften durchgeführt haben und ich nenne da Nauders, wo Landeshauptmann Tschiggfrey zu dieser Zeit noch tätig war, ich nenne meine eigene Gemeinde, wo Landtagsabgeordneter Geiger die Grundabtretung nicht durchgeführt hat und der Landesamtsdirektor in Galtür drinnen beim Kollegen Mattle hat den Grund auch nicht an die Agrargemeinschaften abgetreten. Sie werden gewusst haben damals, warum und damit lasse ich es, bedanke mich und erteile diesem Gesetz auch die Zustimmung. *(Beifall von SPÖ-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlusswort. Dann können wir abstimmen. Wer diesem Gesetz die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Vorsichtshalber Gegenprobe? Das ist einstimmige Annahme des Gesetzes. Danke, Frau Berichterstatterin.